

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Vollstreckungsbehörde der Gemeinde Bad Rothenfelde

Vorwort:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Zwangsvollstreckung, sowohl für öffentlich-rechtliche Forderungen (Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz – NVwVG), als auch für privatrechtliche Forderungen (Bürgerliches Gesetzbuch – BGB und Zivilprozessordnung – ZPO).

Im Vollstreckungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder anderen juristischen Personen zugeordnet werden können.

Wenn der Bereich Vollstreckung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z.B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die

Gemeinde Bad Rothenfelde
Bürgermeister Klaus Rehkämper
Frankfurter Str. 3
49214 Bad Rothenfelde
Telefon: 05424-223-0
E-Mail: mail-box@gemeinde-bad-rothenfelde.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Bad Rothenfelde:

ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestr. 26
49076 Osnabrück
Telefon: 0541-9631-222
E-Mail: dsb@itebo.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, durch Vollstreckungsmaßnahmen rückständige Forderungen beizutreiben (Art. 20 GG), benötigen wir personenbezogene Daten. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem vollstreckungsrechtlichen Verfahren verarbeitet. Ihre persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflicht anderer Beteiligter ergibt sich u.a. aus dem „Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung“, dem § 21 a des Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (NVwVG) und den §§ 802a ff der Zivilprozessordnung (ZPO).

Beispiel zur Verarbeitung:

Alle im Zusammenhang mit einer rückständigen Forderung erhobenen Daten von den jeweiligen Gläubigern werden in der Vollstreckungsbehörde verarbeitet. Ebenso Daten von Drittschuldnern (Kreditinstitute,

Arbeitgeber u.a.), Gerichtsvollziehern, Gerichten, anderen Behörden, Insolvenzverwaltern, Rechtsanwälten und anderen Beteiligten.

Im Vollstreckungsverfahren wird gezielte forderungsbezogene Sachaufklärung betrieben, z.B. die Ermittlung von Gesamtschuldnern oder unterhaltsberechtigten Personen oder Eigentumsverhältnissen. Die Daten werden auch bei der Verfügung von Vollstreckungsmaßnahmen verarbeitet, so z.B. bei Sachpfändungen, Forderungspfändungen, Immobilienvollstreckungen oder in Insolvenzverfahren.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem vollstreckungsrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Finanzgerichte, Verwaltungsgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

Alle Beteiligten im Vollstreckungsverfahren, Auskunftersuchen der Rententräger im Melde- und Beitragsverfahren, Mitteilungen im Rahmen der Erlaubniserteilung gemäß § 34 Gewerbeordnung (GewO), Mitteilungen zur Zuverlässigkeitsprüfung im Rahmen eines eventuellen Gewerbeuntersagungsverfahrens.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung, sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/120-4500
Telefax: 0511/120-4599
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de

8. Automatisierte Einzelentscheidungsfindung

Eine automatisierte Einzelentscheidungsfindung findet mit Ihren personenbezogenen Daten nicht statt.